

## **MUSTERBRIEF**

Familie  
Peter Muster  
Fiktivstr. 1  
5999 Irgendwo

Datum.....

An den  
Gemeinderat Irgendwo  
5999 Irgendwo

### **Antrag auf Anordnung vormundschaftlicher Massnahme unseres Sohnes Willy, geb. am 15.04.19xx**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

- A. Variante 1  
Unser Sohn Willy arbeitet seit dem ..... in der Stiftung ..... und wohnt im Wohnheim ..... Willy führt in der Werkstatt einfache industrielle Tätigkeiten aus.
- A. Variante 2  
Unser Sohn Willy ist seit mehreren Jahren in der Stiftung ....., in der geschützten Werkstatt tätig und wohnt immer noch bei uns in Buchs. Er geht täglich mit dem Zug zur Arbeit. Willy führt in der geschützten Werkstatt einfache industrielle Tätigkeiten aus.
- A. Variante 3  
Unser Sohn Willy ist am ..... dieses Jahres ins Wohnheim ..... eingetreten. Tagsüber wird er in der Beschäftigungsstätte der Stiftung ..... betreut.
- A. Variante 4  
Unser Sohn Willy hat von 19xx bis 19xx die heilpädagogische Sonderschule in ..... besucht. Ab 19xx, bis zu seinem Eintritt ins Wohnheim ....., 19xx, lebte Willy bei uns Eltern. Heute lebt er wochentags im Wohnheim ....., er besucht von dort aus täglich die zur selben Institution gehörende Tagesstätte. Willy kann sich nicht verständlich ausdrücken, er kann weder lesen noch schreiben, seine geistige Behinderung bewirkt, dass er dauernd der Fürsorge und der Hilfe bedarf.
- B. Variante bei Leichtbehinderten  
Wir möchten nun, dass Sie die nötigen vormundschaftlichen Massnahmen für Willy einleiten. Unter Vormundschaft gehört nach Art. 369 ZGB jede mündige Person, die infolge von Geisteschwäche ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf. Wir glauben, dass dies bei Willy zutrifft und bitten Sie deshalb, beim Bezirksgericht gemäss Art. 369, Abs. 2, Meldung zu erstatten (zu klagen). Das Gutachten der Sachverständigen soll dann zeigen, ob unsere Annahme, dass Willy entmündigt werden soll, zutrifft.
- B. Variante bei nicht leicht Geistigbehinderten  
Wir möchten nun, dass Sie die nötigen vormundschaftlichen Massnahmen für Willy einleiten. Unter Vormundschaft gehört nach Art. 369 ZGB jede mündige Person, die infolge von Geisteschwäche ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf. Dies trifft bei Willy zu und wir bitten Sie des-

halb, beim Bezirksgericht gemäss Art. 369, Abs. 2, Meldung zu erstatten (zu klagen). Willy ist so stark behindert, dass sich ein Gutachten erübrigt. Die beiliegenden Verfügungen der IV und das beiliegende Arztzeugnis des Hausarztes / des Arztes, der Willy damals behandelt und einen Teil der Verfügungen veranlasst hat / des Bezirksarztes / des Dr. med. psych. ..., bestätigen die Schwere der geistigen Behinderung. Die Kammer für Vormundschafswesen empfiehlt, sich möglichst mit dem für die Invalidenversicherung erstellten Gutachten zu begnügen oder mindestens zur Reduktion der Kosten durch Einholung eines kurzen, zusätzlichen Gutachtens desselben Arztes beizutragen.

Anlässlich eines Besuches am Arbeits- oder Wohnplatz von Willy wird sich die Gerichtsdelegation von der Schwere der Behinderung überzeugen können. Der Besuch wird bestätigen, dass sich ein weiteres Gutachten erübrigt.

*Wenn von den Eltern als nötig erachtet, können weitere detaillierte Angaben über die zu entmündigende Person gemacht werden. Besonders bei eindeutigen Fällen soll auf die Hilflosigkeit in den alltäglichen Dingen hingewiesen werden.*

C. Fortsetzung für alle Varianten

Als Beistand während des Entmündigungsverfahrens (Art. 392 ZGB) wünschen wir:

*Hier kann eine Person aus dem Bekanntenkreis gewünscht werden, zu der die Eltern Vertrauen haben. Der Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde bestimmt jedoch in den meisten Fällen einen Amtsvormund mit der vorübergehenden Beistandschaft.*

der sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen.

Gleichzeitig beantragen wir, nach Beendigung des Entmündigungsverfahrens Willy weiterhin unter unsere elterliche Sorge gemäss Art. 385, Abs. 3 ZGB zu stellen. Wir wünschen also ausdrücklich keinen Vormund für unseren Sohn.

Wir verlangen ausserdem, dass das hier beigelegte Arztzeugnis und die beigelegten IV-Verfügungen sowie eine Kopie dieses vorliegenden Briefes der Entmündigungsklage an das Bezirksgericht beigelegt werden.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Muster

Maria Muster

Beilage

- Arztzeugnis
- 3 IV-Verfügungen